Grabstätten für anonyme Bestattungen

Auf den Friedhöfen in Buir, Kerpen-Nord, Sindorf, Horrem, Türnich und Brüggen befinden sich Felder, in denen sowohl anonyme Erdbestattungen als auch anonyme Urnenbestattungen durchgeführt werden können. Die Gräber sind in Rasen eingebettet, der vom Friedhofspersonal gepflegt wird.

Die Bestattung selbst wird ohne die Angehörige durchgeführt. Zur Hinterlegung von Grabschmuck und Grablichtern wurden spezielle Stellen geschaffen, an denen Gedenksteine aufgestellt sind. Die Grabstellen werden nicht gekennzeichnet, um die Anonymität des Einzelnen zu wahren.

Verstreuung der Asche eines verstorbenen Familienangehörigen

Auf dem Friedhof Kerpen – Nord des Stadtteils Kerpen ist ein Aschestreufeld eingerichtet, auf dem nach erfolgter Einäscherung die Asche eines Familienangehörigen verstreut werden kann. Voraussetzung für diese Form der Bestattung ist, dass der Verstorbene selbst zu Lebzeiten eine entsprechende schriftliche Verfügung verfasst hat.

Kindergrabstätten und Grabstätten von Tot - oder Fehlgeburten

Eigene Trauerorte in einem eigenen Friedhofsbereich werden für die Bestattung von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Tot – oder Fehlgeburten bereitgehalten. Für diese Kindergräber gelten die gleichen Vorgaben wie für die Reihengräber erwachsener Verstorbener.

Das bedeutet eine Ruhefrist von 20 oder 25 Jahren ohne Verlängerung der Nutzungszeit. Es sind Einzelgräber, in die keine weiteren Familienangehörigen beerdigt werden können.

Selbstverständlich dürfen Kinder auch im allgemeinen Bereich des Friedhofs in eine Wahlgrabstätte mit der Möglichkeit des Wiedererwerbs und der Bestattung mehrerer Personen beigesetzt werden.

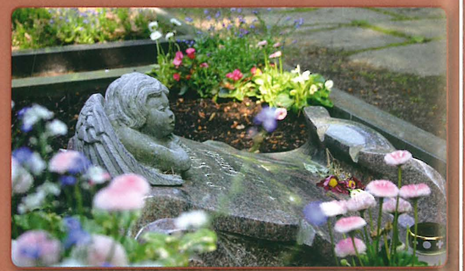

Grabarten und Nutzungsdauer im Überblick

Grabart	Laufzeit	Verlängerung
Kindergrabstätten/ Grabstätten von Tot- oder Fehlgeburten	20 Jahre oder 25 Jahre	ohne Verlängerung
Reihengrab	25 Jahre oder 30 Jahre	ohne Verlängerung
Urnenreihengrab	20 Jahre	ohne Verlängerung
Wahlgrab	25 Jahre oder 30 Jahre	mit Verlängerung
Urnenwahlgrab	20 Jahre	mit Verlängerung
Pflegefreies Reihengrab	20 Jahre oder 25 Jahre oder 30 Jahre	ohne Verlängerung
Pflegefreies Urnenreihengrab	20 Jahre	ohne Verlängerung

Sprechzeiten

Sollten Sie darüber hinausgehende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

montags bis freitags außer donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 13.30 bis 18.30 Uhr

unter der Telefonnummer
02237 /58-621 oder -638.

Sie können aber auch jederzeit einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Sie finden uns unter folgender Adresse:
Sindorfer Str. 26, 50171 Kerpen.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls im Internet unter der Adresse
www.stadt-kerpen.de

„Wer denkt schon gerne ans Sterben?"

Informationen der Stadt Kerpen über Möglichkeiten der Beisetzung

Stadt Kerpen

Bestattungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Kerpen

Zur Bestattung von Familienangehörigen eröffnen sich auf den Friedhöfen in Kerpen mehrere Möglichkeiten.

Zunächst einmal ist zwischen der Erdbestattung und der Feuerbestattung zu wählen. Während die Erdbestattung im Sarg bis vor wenigen Jahren die traditionelle Form der Beerdigung war, entscheiden sich heute immer mehr für eine Beisetzung in einer Urne.

Grabpflege oder pflegefreies Grab?

Die von der Stadt Kerpen angebotenen Grabstätten lassen sich in zwei Hauptgruppen unterscheiden:
- Gräber mit eigener Pflege und Gestaltung
- Gräber ohne eigenen Pflegeaufwand

Gräber mit eigener Pflege und Gestaltung

In diesem Falle können die Hinterbliebenen die Grabstätte - im Rahmen der Vorgaben der Friedhofssatzung - selber gestalten.
Gräber für die individuelle Pflege können:
- Wahlgräber/ Urnenwahlgräber oder
- Reihengräber/ Urnenreihengräber

sein.

Bestattungen im Wahlgrab/ Urnenwahlgrab

Bei der Wahlgrabstätte darf die letzte Ruhestätte auf dem jeweiligen Friedhof frei gewählt werden. Diese Gräber für Erdbestattungen haben eine Laufzeit von 25 oder 30 Jahren und können nach Ablauf dieser Zeit wiedererworben werden. Wählgräber gibt es in verschiedenen Größen, vom Einzelgrab bis zum mehrstelligen Familiengrab. In einer Wahlgrabstätte können sowohl Särge als auch Urnen beigesetzt werden.

Bei den reinen Urnenwahlgrabstätten liegt die Laufzeit bei einheitlich 20 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit können auch diese Gräber wiedererworben werden. Hier werden zur Grabgestaltung überwiegend so genannte Kissensteine verwendet, es sind aber auch stehende Grabmale in einer Höhe von höchstens 0,66 m zugelassen.

Bestattungen im Reihengrab oder Urnenreihengrab

Diese Grabstätten sind für die Erd- oder Urnenbestattungen einer einzelnen Person vorgesehen. Sie werden „der Reihe nach“ einmalig für die Laufzeit von 20 (Urnenreihengrab), 25 oder 30 Jahren vergeben und können nicht wiedererworben werden. Die Grabgestaltung kann wie beim Wahlgrab nach den Richtlinien der Friedhofssatzung individuell vorgenommen werden. Abdeckplatten oder liegende Grabmale sind außer in den Teilbereichen mit Waldcharakter ebenfalls zulässig.

Gräber ohne eigenen Pflegeaufwand

Diese Bestattungsform entbindet die Hinterbliebenen von der Verpflichtung, die Grabpflege selber zu übernehmen.

Bestattungen im pflegefreien Reihengrab/ pflegefreien Urnenreihengrab/ Baumgrab

Flächen für pflegefreie Reihen- und Urnengräber werden - außer in Manheim-alt, Kerpen-Alt, Götzenkirchen und Neu-Bottenbroich - auf allen Stadtteilfriedhöfen bereitgestellt. Baumgräber findet man überall, außer in Manheim-alt, Blatzheim, Götzenkirchen, Neu-Bottenbroich und Sindorf.

Wie bei den oben beschriebenen Reihengräbern kann auch hier nur eine Person im Sarg oder in der Urne beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nur einmalig für die Laufzeit von 20 (Urnenreihengrab), 25 oder 30 Jahren verliehen und können nicht wiedererworben werden. Die Gräber werden in Rasen eingebettet und zur Gestaltung mit einer Basaltlava-Grabplatte (Größe 0,55 x 0,70) versehen, die bodenbündig verlegt wird.

Die Hinterbliebenen haben jedoch die Möglichkeit, diese Standard-Grabplatte gegen eine individuelle Platte gleicher Größe und Stärke auszutauschen.

Auf dieser Platte dürfen eine Grabsteinplatte von max. 0,35 x 0,45 m Größe befestigt und Grabschmuck oder Grablichter lose abgelegt werden. Die Pflege der gesamten Fläche wird seitens des Friedhofspersonals durchgeführt.

Baumgräber sind eine Alternative zu den normalen pflegefreien Gräbern. Sie erfordern nahezu keinen Pflegeaufwand, da der Sinn einer solchen Naturbestattung gerade darin liegt, die natürliche Umgebung so wenig wie möglich zu verändern.